

## Gut Heinrich, Kretzschmarstr. 1, ehem. Kriegsgefangenenlager

Schlagwörter: [Gefangenenlager](#), [Arbeiterwohnhaus](#), [Beamtenwohnhaus](#)

Fachsicht(en): [Denkmalpflege](#)

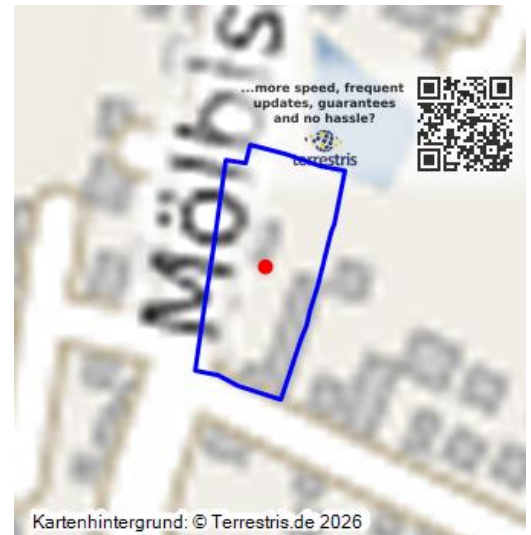
Gemeinde(n): [Rötha](#)

Kreis(e): [Leipzig](#)

Bundesland: [Sachsen](#)



Gut Heinrich, Wohnhaus an der Mölbiser Hauptstraße, Blick nach Nordost  
Fotograf/Urheber: Nils Schinker



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Das in ortsbildprägender Lage an der Mölbiser Hauptstraße gelegene ehemalige Bauerngut Heinrich besteht aus dem stattlichen zweigeschossigen Wohnhaus mit Krüppelwalmdach und anschließendem eingeschossigen Nebengebäude sowie einem weiteren zweigeschossigen Wohnhaus an der Kretzschmarstraße mit angeschlossenem zweigeschossigen Seitenflügel. Das Ensemble ist als Teil der historischen Ortsbebauung bedeutend und übernahm durch das Schankrecht einst eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben der Dorfgemeinschaft. Das Hauptwohnhaus bezeugt mit Bruchsteinmauerwerk im Erdgeschoss, verputztem Fachwerk im Obergeschoss, Resten eines Porphyrtuffsockels, Lehmflechtwerk mit Ausfachung, profiliertes Holztraufe und Krüppelwalmdach mit altem Dachstuhl die regionale Bau- und Lebensweise der Vergangenheit. Darüber hinaus belegen insbesondere die in der regelmäßigen Fensteranordnung und durch genormte Formate erkennbaren Überformungen den umfangreichen Ausbau der Gebäude durch die Aktiengesellschaft Sächsische Werke. Sie kaufte Ende der 1930er Jahre im großen Stil alte Bauerngüter in Mölbis auf und richtete diese für ihre Werksangehörigen in Espenhain her. Im Rahmen des Vierjahresplanes des Reichsarbeitsministers wurden 1940 im Hauptwohnhaus und dem angebauten Nebengebäude sechs Werkwohnungen, in der zweigeschossigen Scheune auf dem Grundstück weitere acht Werkwohnungen eingebaut sowie 14 Mietergärten angelegt. Bereits im Herbst 1939 wurde der Antrag gestellt, den Seitenflügel für die zugewiesenen polnischen Kriegsgefangenen umzubauen. Im ehemaligen Stall- und Scheunengebäude entstanden so auf engstem Raum im Erdgeschoss 84 Bettenplätze, ein Waschraum mit Latrine, ein Aufenthaltsraum sowie Räume für das Wachpersonal. In den weiteren Kriegsjahren waren hier auch französische Kriegsgefangene untergebracht.

(Nils Schinker, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2022)

### Datierung:

- Erbauung Erste Hälfte 19. Jh. (Bauernhaus)

## Quellen/Literaturangaben:

- Gemeinde Mölbis/Christliches Umweltseminar Rötha e. V./Pro Leipzig e. V. (Hgg.): Mölbis „Unsere Zukunft hat schon begonnen!“; Südraum Journal 1. Leipzig, Mölbis 1995.
- Baumert, Martin: NS-Zwangsarbeit und Erinnerungskultur im Landkreis Leipzig das Beispiel Böhlen-Espenhain; In: Leipzig im Nationalsozialismus 2016 (2016), S. 91-114, S. 108..
- Kreisarchiv des Landkreises Leipzig in Grimma, B11428, Mölbis, ASW, Gut Heinrich, Kriegsgefangenenlager.
- Kreisarchiv des Landkreises Leipzig in Grimma, B11437, Mölbis, ASW, Gut Heinrich.
- Kreisarchiv des Landkreises Leipzig in Grimma, B11451, Mölbis, ASW, Gut Heinrich.

## Bauherr / Auftraggeber:

- Aktiengesellschaft Sächsische Werke

**BKM-Nummer:** 30100098

Gut Heinrich, Kretzschmarstr. 1, ehem. Kriegsgefangenenlager

**Schlagwörter:** Gefangenenlager, Arbeiterwohnhaus, Beamtenwohnhaus

**Ort:** Mölbis

**Fachsicht(en):** Denkmalpflege

**Erfassungsmaßstab:** Keine Angabe

**Erfassungsmethoden:** Übernahme aus externer Fachdatenbank

**Koordinate WGS84:** 51° 11 40,01 N: 12° 29 41,04 O / 51,19445°N: 12,49473°O

**Koordinate UTM:** 33.324.954,15 m: 5.674.431,49 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 4.534.689,08 m: 5.673.392,49 m

## Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung, nicht kommerziell). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Gut Heinrich, Kretzschmarstr. 1, ehem. Kriegsgefangenenlager“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-30100098> (Abgerufen: 15. Mai 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

